



Oberneukirchen, 08.03.2022

Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021, Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Oberneukirchen für das Jahr 2021 von heute an zwei Wochen, das ist bis zum 22.03.2022, im Marktgemeindeamt Oberneukirchen zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.oberneukirchen.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Marktgemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 08.03.2022

P

Abgenommen: 23.03.2022



Der Bürgermeister

DI Josef Rathgeb